



Abwesenheit von SuS

Eltern/ Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, die Schule vor Unterrichtsbeginn über das Fernbleiben (Krankheit o.ä.) des Kindes zu informieren.

Dies kann über Mitschüler, über das Sekretariat, über persönliche Nachricht (Email oder Schul.cloud) an die Klassenlehrer/-in geschehen.

Fehlt ein Schüler unentschuldigt und die Erziehungsberechtigten sind nicht erreichbar, kann in Einzelfällen auch eine Überprüfung der Situation durch die Polizei erfolgen.

Eine schriftliche Entschuldigung (Brief oder Email) muss am Ende der Krankheit der Klassenleitung gegeben werden.

Die Vorlage ärztlicher Atteste können auf Beschluss der Klassenkonferenz angefordert werden.

Unentschuldigte Fehltage werden im Zeugnis vermerkt.

Alle Erziehungsberechtigten werden über diese Regelung in Form eines Elternbriefs zu Beginn der Schulzeit an der EVS informiert. Hier finden sich auch schulinterne Beschlüsse der Schulkonferenz.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung zur Gestaltung der Schulverhältnisse

Abwesenheitsvertretung

Die Abwesenheitsvertreterin der Schulleitung ist die Lehrerin Isabell Lesch.

Alarmproben

Zweimal im Jahr finden Proben/ Räumungsübungen (i.d.R. angekündigt aufgrund der Vorerfahrungen einzelner SuS) für einen Feueralarm statt, hierbei berücksichtigen wir uns bekannte „Erlebnisse der Schüler“ (Traumata) Die Verhaltensregeln/ Fluchtwege werden im Vorfeld mit den Kindern besprochen.

Anwesenheitskontrolle

Alle Lehrkräfte kontrollieren regelmäßig die Anwesenheit der SuS:

- zu Beginn des Schulvormittags
- nach den großen Pausen
- bei Fachlehrerunterricht
- in den AGs

... und dokumentieren die Anwesenheit/ Abwesenheit (Klassenbuch/ Kursheft/ Listen). Ggf. ist die Abwesenheit von SuS zu klären.

Arbeitsgemeinschaften Schüler

AGs werden aktuell im Bereich des Ganztagsangebots angeboten. Eine Übersicht finden Sie unter:

Aufbewahrung und Archivierung von Schülerdaten

Die Schülerakten werden klassenweise im Sekretariat aufbewahrt und durch die Klassenleitung geführt.

Eltern haben das Recht, nach Anfrage bei der Schulleitung, Einsicht in die Akte ihres Kindes zu nehmen. Dies ist ausschließlich in den Räumen der Schulleitung möglich.

Eine korrekte Führung der Akten ist wichtig (Zeugnisse, Förderpläne, Aktennotizen, Protokolle der geführten Elterngespräche). Sensible Daten sind aus Datenschutzgründen ggf. in einem separaten Umschlag aufzubewahren, der nicht Gegenstand der Schülerakte ist.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schule und statistischen Erhebungen an Schulen

Aufsicht

Für die Aufsicht auf dem Schulweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Bei Unterrichtsgängen oder Klassenfahrten gelten spezielle Vorschriften.

• Pausenaufsicht

Die Pausenaufsicht umfasst die zwei großen Pausen auf dem Innenhof und auf dem vorderen Hof: 9.25-9.45 Uhr und 11.15 -11.30 Uhr. Hier sind jeweils zwei Kollegen/innen zur Aufsicht eingeteilt.

• Frühaufsicht

Ab 7:30 Uhr bis 7:45 Uhr, bzw. 8:15 Uhr bis 8:30 Uhr befindet sich eine Aufsicht auf dem vorderen Schulhof und auf dem Innenhof.

• Essenaufsicht

Die Essenaufsicht wird vom Betreuungspersonal übernommen und beginnt um 11.30,12.15 Uhr und um

13.00 Uhr. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Essensregeln eingehalten werden (siehe Essensregeln).

- **Busaufsicht**

Vor Unterrichtsbeginn:

Eine Busaufsicht holt die Kinder beim Eintreffen an der Bushaltestelle „Europabad“ ab und begleitet den Weg entlang der Pestalozzistraße zum Schulgelände.

Nach Unterrichtsschluss:

Die Busaufsichten beginnen nach der 4., 5. oder 6. Stunde sowie im Ganztagsbereich um 15.00 Uhr. Die Buskinder treffen sich mit der Aufsicht nach der Stunde an der Treppe gegenüber dem Schwimmbad (Treffpunkt: „weißer Stein“). Die Busaufsicht kontrolliert, ob die Buskinder der im Plan vermerkten Klassen anwesend sind. Die Busaufsicht geht mit den Kindern zur Bushaltestelle. Dort wartet sie mit den Kindern auf Bus. Die Abfahrtszeiten der Busse findet jeweils 15 Minuten nach Unterrichtsschluss statt (11:30 Uhr, 12:30 Uhr, 13:15 Uhr). Sollte der Bus nicht kommen, kann über das Sekretariat das Busunternehmen informiert werden.

Die Busaufsicht um 15.00 Uhr ist durch das Ganztagspersonal gesondert geregelt.

- **Pausenverbotaufsicht**

In der ersten großen Pause gibt es im „Alpaka- Raum“ (Raum 25) eine Pausenaufsicht (i.d.R. Lehrkräfte des BFZ/ Förderschullehrkraft) für Schüler/innen, die Pausenverbot haben. Für diese Zeit bekommen die Schüler/innen eine Beschäftigung/ einen Arbeitsauftrag durch die anwesenden Lehrkräfte.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schülern

Außenstelle

Seit dem Schuljahr 2019/20 ist die Brüder-Grimm-Schule in Allendorf Außenstelle der Eckhard-Vonholdt-Schule. Die Eckhard-Vonholdt-Schule und die Brüder-Grimm-Schule bilden eine Verbundschule. Frau Löber-May hat als 2. Konrektorin der EVS die Zuständigkeit für die BGS übernommen.

B

Bargeld

Geldbeträge z.B. für Schulmaterial, Theaterfahrten, Klassenkasse etc. sind von den Kindern in einem beschrifteten Umschlag (Name des Schülers/Grund) abzugeben. Individuelle Absprachen, z.B. Überweisung auf ein Klassenkonto können auf den Elternabenden der jeweiligen Klassen getroffen werden.

Beiserhaus

Die Stiftung Beiserhaus hat seit 2022 die Trägerschaft des Ganztagsangebots an der EVS übernommen und ist Arbeitgeber für das Betreuungspersonal. Frau Alena Meise leitet die Koordination des Ganztagsangebots von Seiten des Trägers.

Beratungsteam

In regelmäßigen Abständen tagt das Beratungsteam an der EVS. Hier können Lehrkräfte Beratungsbedarf anmelden und die Beratungsfälle interdisziplinär besprechen und Lösungsansätze erarbeiten. Das Beratungsteam setzt sich zusammen aus: Lehrkraft, UBUS- Kraft, Förderschullehrkraft, Mitglied der SL, Schulpsychologie, Jugendamt, Stadtjugendpflege und BFZ- Kraft.

Betreuungsangebot

Die EVS ist seit 2022 eine „Pakt-Schule“ (Pakt für den Nachmittag). Gemeinsam mit dem Schwalm-Eder-Kreis als Schulträger sowie dem Träger des Ganztagsangebots der „Stiftung Beiserhaus“ gibt es von Montag-Freitag ein Betreuungsangebot von 7.00 – 17.00 Uhr. Die verschiedenen Betreuungsmodule entnehmen Sie bitte unserer Homepage. Auch eine Ferienbetreuung wird zu bestimmten Terminen in der Schule angeboten.

Der stellvertretende Schulleiter Herr Haelbich ist Ganztagskoordinator der Schule und arbeitet in Kooperation mit der Ganztagskoordinatorin des Trägers Stiftung Beiserhaus. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Schulleitung.

Das Mittagessen wird durch den Caterer *He-phata* kostenpflichtig geliefert. Weitere Informationen zur Essensbestellung /- abbestellung entnehmen Sie bitte der Homepage.

Bildungspaket

Das Bildungspaket steht Schülern zu, deren Erziehungsberechtigte Leistungen vom Arbeitsamt oder Sozialamt beziehen. Über das Bildungspaket können Eltern/ Erziehungsberechtigte die Übernahme der Betreuungskosten und Verpflegungskosten beantragen. Der Antrag für das Bildungspaket steht als Download auf der Homepage der Schule zur Verfügung. Auf Nachfrage kann er auch im Sekretariat der Schule abgeholt werden.

Büro

siehe Sekretariat

Brandschutz

Auf Brandschutz ist in allen schulischen Situationen zu achten (Kerzen etc.). Wenn Kerzen angezündet werden, dürfen diese niemals unbeaufsichtigt sein und mögliche Gefährdungssituationen sind einzuschätzen und zu vermeiden. Beim Verlassen des Raumes hat die Lehrkraft sicherzustellen, dass die Kerze nicht mehr brennt.

Bundesjugendspiele

Die Bundesjugendspiele finden i.d.R. jährlich im 2. Schulhalbjahr im Stadion der Stadt Schwalmstadt statt.

Einen genauen Ablaufplan erstellt und verteilt das Organisationsteam im Vorfeld.

Die Versorgung der Schüler mit Obst/ Getränken wird vom Förderverein unter Beteiligung von Eltern organisiert.

Busaufsicht

siehe Aufsicht

C

Corona

Die Corona- Regelungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Verordnungen sowie dem Hygieneplan des HKM (auf unserer Homepage).

D

Datenschutz

Rechtliche Grundlage:

Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistischen Erhebungen an Schulen

E

Einheit

siehe Leitbild

Einschulung

Die Einschulung der 1. Klassen und der Vor-klasse findet am 2. und 3. Schultag des Schuljahres statt.

An der BGS findet die Einschulung immer am 3. Schultag (Mittwoch) statt.

In der Festhalle bzw. auf dem Schulgelände findet zu Beginn eine kurze Andacht zum Schulanfang statt. Organisiert wird dieser in der Religionsfachkonferenz mit Beteiligung der zuständigen Pfarrer.

Anschließend folgt die Einschulungsfeier der Schule.

Im Anschluss an die Feier gehen die Erstklässler für eine Schulstunde mit den jeweiligen Klassenleitungen in die Klassen.

In der ersten Schulwoche ist immer Klassenlehrerunterricht von der 2.-5. Stunde (8.30 – 12.15 Uhr). Im Verlauf der ersten Schulwoche erhalten die Kinder den Stundenplan. Dieser gilt ab der 2. Schulwoche.

Der Elternbeirat organisiert für diesen Tag ein „Elternkaffee“: Eltern der ehemaligen 1. Klassen backen Kuchen und organisieren ein Elternkaffee auf dem Innenhof beim Café Krümel. Ansprechpartner bei Fragen sind die Schulleitung sowie der Hausverwalter Herr Schmidt.

Die Schultüten bleiben während der Einschulungsfeier und der ersten Schulstunde bei den Eltern. Nach der ersten Schulstunde werden die Kinder von den Lehrkräften auf den Innenhof gebracht. Dort besteht die Möglichkeit, dass die Schultüten überreicht werden.

Das Ganztags- und Betreuungsangebot steht den Schulanfängern ab dem 2. Schultag zur Verfügung. Voraussetzung ist die rechtzeitige Anmeldung. Die Anmeldefristen entnehmen Sie bitte den aktuellen Anmeldeformularen für das Schuljahr. Alle notwendigen Unterlagen sind bereits vor Beginn der Sommerferien auf der Homepage eingestellt bzw. über das Sekretariat erhältlich.

Einzugsbereich

Der Einzugsbereich der Eckhard-Vonholdt-Schule umfasst die Stadt Schwalmstadt und die Ortsteile Frankenhain, Florshain und Wiera.

Der Einzugsbereich der Brüder-Grimm-Schule in Allendorf (Außenstelle EVS) umfasst Allendorf und die Orte Rommershausen, Dittershausen, Michelsberg und Rörshain.

Elternabende

Elternabende finden in jedem Schulhalbjahr statt. In den Klassen 1 und 3 werden hier die Elternvertreter jeweils für 2 Schuljahre gewählt.

Weitere Elternabende sind möglich und werden zwischen den gewählten Elternvertretern und der Klassenleitung vereinbart.

Der gewählte Elternbeirat lädt in Absprache mit der Klassenleitung rechtzeitig (1 Woche vorher; 11 Tage vorher bei Elternbeiratswahlen) ein und leitet die Versammlung.

Schulleitung und Fachkollegen haben Anwesenheitsrecht.

Ein Exemplar des Einladungsschreibens wird der Schulleitung vorab zu Kenntnis eingebracht / per Mail zugesandt.

Der Hausmeister wird von der Klassenleitung informiert (Heizung, Schließdienst)

Weitere Informationen: Elternabend

Elterngespräche

Elterngespräche mit Eltern/ Erziehungsberechtigten finden nach persönlicher Absprache mit der Klassenleitung statt. Die vereinbarten Termine werden in den Kalender im Schulportal eingetragen.

Die Schulleitung, gewählte Elternvertreter, Fachkolleginnen können bei Bedarf hinzugezogen werden.

Wählen Eltern den direkten Weg zu Schulleitung, wird i.d.R. vor einem Gesprächsangebot Rücksprache mit den betroffenen Lehrkräften genommen.

Elterngespräche werden protokolliert, von den Gesprächspartnern unterschrieben und werden in der Schülerakte abgeheftet.

Elternsprechwoche

Die Elternsprechwoche findet im Februar statt. Die Terminvergabe wird von den jeweiligen Klassenlehrern koordiniert.

Als Grundlage und zur Dokumentation der Elterngespräche dient die schriftliche Vorlage zum Elternsprechtag.

Extremwetterlagen

Beachten Sie bei **amtlich vorliegenden Unwetterwarnungen** die aktuellen Hinweise im Rundfunk und auf unserer Homepage. Als Grundschule gewährleisten wir grundsätzlich immer eine „Notbetreuung“. D.h. auch wenn kein regulärer Unterricht stattfinden kann, werden die Kinder im Rahmen der regulären Schulzeiten betreut.

Grundsätzlich gilt bei Extremwetterlagen folgende Regelung: Sie als Eltern entscheiden, ob Sie Ihr Kind an diesem Tag in die Schule schicken oder nicht. Falls Ihr Kind der Schule fernbleibt, informieren Sie bitte die Schule bzw. die Klassenlehrer.

F

Ferien

In den Ferien ist das Sekretariat mittwochs durch ein Mitglied der Schulleitung oder des Kollegiums von 10 bis 12 Uhr besetzt.

Eine Übersicht über die Ferienordnung sowie bewegliche Ferientage befinden sich auf der Homepage der EVS

Förderkonzept

Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf individuelle Förderung durch die Schule (§ 3 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz).

Gemäß VO sind für bestimmte SuS verpflichtend Förderpläne zu erstellen (s. VOGSV §5 ff.). Die Verantwortlichkeit liegt bei der Lehrkraft der Allgemeinen Schule (EVS). Die Förderplanung und -umsetzung ist regelmäßig (mind. Einmal pro Halbjahr) zu dokumentieren, zu evaluieren und fortzuschreiben. Fachbezogene Förderkonzepte werden von den Fachkonferenzen erstellt.

Für die EVS liegt ein verbindlicher Förderplanvordruck vor, der zu verwenden ist.

Für Kinder mit Sprachförderbedarf bzw. die an einer Intensivsprachfördermaßnahme teilnehmen (Intensivklasse/ Intensivkurs/ Sprachförderunterricht) liegt ein entsprechendes Förderkonzept inkl. eines Förderplanvordrucks/ Förderprotokolls für definierte sprachliche Kompetenzbereiche vor und ist verbindlich von der zuständigen Lehrkraft (Intensivklassenleitung, Sprachförderlehrkraft, Klassenlehrkraft) zu erstellen.

Förderunterricht

An der EVS gibt es verschiedene Förderangebote, z.B. Sprachförderunterricht, Vorlaufkurs, 6. Deutschstunde in den Klassen 3/4 zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch, Kleingruppenförderung im Rahmen der inklusiven Beschulung).

Zu Beginn jedes Schuljahres kann die Klassenleitung Kinder mit Migrationshintergrund für den Sprachförderunterricht eintragen, die zusätzliche Förderung im Bereich „Wortschatzerweiterung“, Kommunikation und Grammatik benötigen. Über die Zuweisung der SuS zum Deutschförderunterricht entscheidet die Klassenkonferenz und dokumentiert dies in einem Protokoll. Die Teilnahme der SuS am Deutschförderunterricht ist für diese verpflichtend. Für diese Stunden gehen die betroffenen Kinder aus dem Regelunterricht.

Förderverein

Der Förderverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Eckhard-Vonholdt-Schule bei der Finanzierung besonderer Projekte (Ausstattung, Bildungsangebote, Schule als attraktiver Lern- und Lebensraum) zu unterstützen und übernimmt somit die Mitverantwortung für die Ausbildung und Erziehung an dieser Schule. Durch Mitgliederbeiträge und Spenden hilft er der Schule insbesondere bei

- der Anschaffung und Ergänzung von Geräten und Lehrmitteln
- der Gestaltung von Räumlichkeiten und des Schulgrundstückes
- der Durchführung von Schulveranstaltungen (Sommerfest und anderen Veranstaltungen)
- der Organisation der Ganztagsbetreuung
- der Mitfinanzierung verschiedener Ausflüge / Projekte .

Ein Anmeldeformular ist am Infostand vor dem Sekretariat oder auf der Homepage der EVS erhältlich

Fortbildung

Das Kollegium der EVS bildet sich regelmäßig fort. Die Fortbildungsplanung findet in Abstimmung mit den Schulentwicklungsschwerpunkten sowie dem aktuellen Bedarf statt.

Fotograf

Zu Beginn des 1. Schuljahres und gegen Ende des 4. Schuljahres kommt der Schulfotograf, um sowohl Einzel- als auch Klassenfotos zu erstellen. Diese werden im Anschluss unverbindlich zum Kauf angeboten.

Frühstück

Das gemeinsame Frühstück ist im Stundenplan verankert und liegt vor der 1. großen Pause und dauert 10 Minuten. In dieser Zeit wird die Klasse durch die Lehrkraft betreut, die in der 2. Stunde die Klasse unterrichtet hat.

In den ersten 5 Minuten der Frühstückspause gilt Leisezeit/ Stillezeit → siehe Klassenregeln. Im Anschluss dürfen sich die Kinder leise unterhalten

Auf ein gesundes Frühstück ist zu achten.

G

Ganztagsangebot

siehe Betreuungsangebot

Ganztagsbüro

Das Ganztagsbüro befindet sich im Raum 12 (Flur des 1. OGs des Hauptgebäudes neben den weiteren Zimmern der Schulverwaltung). Die Leitung hat Frau A. Meise der Stiftung Beiserhaus. Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Tür.

Getränke

Während des Unterrichts ist das Trinken in der Regel untersagt. Ausnahmeregeln werden vom Lehrer mit den Kindern individuell abgesprochen. Die Lehrkraft kann individuelle oder auch gruppenbezogenen „Trinkzeiten“ im Unterricht integrieren. Für die Kinder muss transparent sein, dass es eine allgemeine Regel gibt, die nur in Absprache mit dem jeweiligen Lehrer situativ geändert werden kann (z.B. bei besonderer Hitze, nach/vor einer Klassenarbeit, bei Erkältungen etc. ...).

H

Haftung

Bei Schäden haftet nicht die EVS, sondern der Verursacher. Wertvolle Gegenstände (z. B. Schmuck, Fahrräder, Roller) sollten besser zu Hause bleiben.

Handyverbot

Wir sprechen uns grundsätzlich dagegen aus, dass Kinder Handys und/oder Geräte mit Abhörfunktion (z. B. Uhren, Stifte, etc.) mit in die Schule bringen.

Die Nutzung von Handys und o. a. Geräten ist den Kindern während der Schulzeit nicht gestattet.

Bei einem Verstoß sind Lehrkräfte sowie das Betreuungsteam befugt, die o.a. Geräte in Verwahrung zu nehmen. Die Geräte können von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat der EVS oder beim Betreuungsteam in der Regel am Ende des Schultages wieder abgeholt werden.

Bei wiederholtem Regelverstoß und unter Berücksichtigung des Einzelfalles können weitere, angemessene pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

- ➔ Beschluss Schulkonferenz vom 07.03.2018
- ➔ Weitere Infos sind dem Elternbrief zum Schuljahresbeginn zu entnehmen

Hausaufgaben/ Lernzeiten

Aktuell erarbeitet die EVS ein angepasstes Lernzeitkonzept als ganztägig arbeitende Pakt-Schule.

Im Schuljahr 2022/23 gibt es in jedem Jahrgang mehrere Lernzeit- Stunden. Im Jahrgang 1 und 4 liegen diese Stunden im Anschluss an den Unterricht; im Jahrgang 2 und 3 liegen diese vor Unterrichtsbeginn. Die Lernzeitstunden werden i.d.R. durch Lehrkräfte oder Betreuungskräften begleitet und angeleitet. Die Teilnahme an der Lernzeit ist nach Anmeldung für alle SuS möglich – auch wenn sie nicht am sonstigen Angebot des Pakts für den Nachmittag teilnehmen.

Hausverwalter

Herr Schmidt ist als Hausverwalter für die EVS zuständig. Er ist unter 06691-919505 telefonisch zu erreichen oder auf dem Diensthandy unter 0162/3434653.

Hausmeister an der Brüder Grimm- Schule ist Hr. Kister. Er ist unter 0176/25119649 telefonisch zu erreichen

Hausrecht

Die Schulleitung übt auf dem Grundstück der Schule in Vertretung des Schulträgers das Hausrecht aus.

Ist die Schulleitung nicht zugegen, kann eine Lehrkraft stellvertretend das Hausrecht ausüben. Während des Schulbetriebs sind ggf.

Personen, die nicht zugeordnet werden können, im Gebäude/ auf dem Pausenhof auf ihre Schulzugehörigkeit oder ihr Anliegen anzusprechen.

Hessisches Schulgesetz

Im Hessischen Schulgesetz (HSchG) sind die rechtlichen Grundlagen (Gesetze und Verordnungen) für die Beschulung verankert.

Rechtliche Grundlage:
Hessisches Schulgesetz

Homepage

Auf der Schulhomepage www.eckhard-von-holdt-schule.de können immer die aktuellen Informationen abgerufen werden.

Hitzefrei

Die EVS ist eine Schule mit Ganztagsangebot. Da wir als Grundschule für die SuS verlässliche Unterrichts- und Betreuungszeiten anbieten müssen, findet der Unterricht auch an Tagen mit großer Hitze nach Plan statt. D.h. es gelten i.d.R. die Zeiten gemäß Stundenplan und Anmeldung im Ganztagsangebot. Die Lehrkräfte gestalten die Unterrichtszeit gemäß der Möglichkeit des Erlasses vom 12. Juni 2021:

- Durchführung alternativer Formen des Unterrichts
- ggf. Verzicht auf Hausaufgaben
- Verkürzung der Unterrichtsstunden und häufigere (Trink-) Pausen

Der Erlass sieht auch die Möglichkeit vor, dass der Unterricht nach der fünften Stunde beendet wird. An der EVS beenden wir die Unterrichtszeit als verlässliche und ganztägig arbeitende Schule regelhaft nicht früher. Wenn Ihr Kind an Tagen mit großer Hitze nach 12.15 Uhr nicht mehr die Schule besuchen soll, können Sie folgende Möglichkeiten nutzen:

- Sie können Ihr Kind um 12.15 Uhr abholen.
- Sie geben Ihrem Kind eine schriftliche Mitteilung mit, dass es um 12.15 Uhr nach Hause gehen darf.
- Wenn es früher aus dem Ganztagsangebot abgeholt werden soll, informieren Sie bitte das Betreuungsteam.

Hygiene

Der Hygieneplan der EVS findet sich auf unserer Homepage.

I

Inklusion

Die Eckhard-Vonholdt-Schule ist eine Schule für alle Kinder.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse durch die Grundschullehrkräfte, unsere Förderschullehrkraft und in Kooperation mit den an unserer Schule eingesetzten Kolleginnen und Kollegen der Sankt-Martin-Schule und der Ludwig-Braun-Schule mit allen anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und gefördert.

K

Kindergarten

Aus folgenden KiTas werden unsere Schulanfänger eingeschult:

- **Zwergenschatz**
- **Schwälmer Stadtwichtel**
- **Schwälmer Wurzelzwerge**
- **Wiegelsweg**
- **Rappelkiste**
- **Hephata**
- **Auf der Baus**
- **Regenbogen**
- **Steinweg**

Mitglieder der Schulleitung hospitieren und besuchen die KiTas ein- bis zweimal im Schuljahr und korrespondieren regelmäßig mit den KiTa-Leitungen. Auf diese Weise erfolgt das Kennenlernen und die Sprachstandserfassung der zukünftigen Schulanfängerinnen und -anfänger. Im Vorfeld der Einschulung finden sog. „Schnupperbesuche“ für die kommenden Schulanfänger an der EVS statt.

Kontakt Lehrkräfte

Der Kontakt zu allen Lehrkräften der EVS ist über die dienstliche E-Mail-Adresse möglich. Diese können Sie der Homepage entnehmen. Um dienstliche Belange verlässlich kommunizieren zu können, ist es wichtig, dass die Lehrkräfte die dienstlichen Mails regelmäßig abrufen (Empfehlung: einmal pro Arbeitstag).

Kontakt zum Sekretariat: s. Kontakt Schule

Klassenrat

In den 3. und 4. Klassen wird in regelmäßigen Abständen (wöchentlich) ein Klassenrat durchgeführt, im Klassenbuch vermerkt und protokolliert.

Die Kinder besprechen dabei, was in der vorigen Woche gut lief oder wo es Probleme gab. Sie sprechen dabei über Lösungsansätze und bestimmen gemeinsam, wie sie mit den Problemen umgehen wollen. Kritikpunkte werden als Wünsche formuliert und werden in diesem Rahmen besprochen.

Der Klassenrat dient als „Demokratielernen“, hier lernen die Kinder, sich eine eigene Meinung zu bilden, diese angemessen zu vertreten, Pro und Contra abzuwägen sowie Mehrheitsbeschlüsse zu akzeptieren.

Kopien/Kopiergeld

Kopien unterstützen die Unterrichtsgestaltung und dienen zur Aufbereitung, Wiederholung und Vertiefung des behandelten Stoffes. Die Kosten für die Kopien werden zu Beginn eines Schuljahres eingesammelt (8€ gemäß Beschluss Schulkonferenz).

Alle schulischen Bediensteten sind angehalten, bei der Anzahl der Kopien auf ein angemessenes Maß im Sinne der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes zu achten. Auch bei der Elternkorrespondenz/ Elternbriefe und Elternkommunikation ist zunehmend der elektronischen Weg / digital zu empfehlen (z.B. per Email / LANIS, Schulcloud etc.)

Krankmeldung

Erkrankte Kinder sollten am Fehltag – vor Unterrichtsbeginn/zeitnah beim Klassenlehrer als erkrankt gemeldet werden (siehe Abwesenheit von SuS).

Die Meldung kann per E-Mail, einen Klassenkameraden oder (in Ausnahmefällen) über das Sekretariat erfolgen (evtl. auch über SMS/Schulcloud → das ersetzt aber keine Entschuldigung!!)

Entschuldigungen sollen zeitnah beim Klassenlehrer in schriftlicher Form erfolgen (Email oder per Brief), aus der Dauer und Grund des Fehlens hervorgehen.

Sollten Kinder längerfristig krank sein, sind die Eltern verpflichtet, spätestens am dritten Tag

die Schule offiziell über die voraussichtliche Krankheitsdauer zu informieren.

Kontakt / Fragen

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:
Eckhard-Vonholdt-Schule
Pestalozzistr. 6
34613 Schwalmstadt
Telefon:06691 / 919505
Fax: 06691/ 919507
E-Mail:
poststelle.g.treysa.schulverwaltung.hessen.de
Homepage: www.eckhard-vonholdt-schule.de

L

Läuse

Sollten bei einem Kind Läuse festgestellt werden, ist umgehend die Schule zu informieren und eine entsprechende Behandlung mit einem Läusemittel durchzuführen.

Dabei sollten die Hinweise in der Broschüre „Kopfläuse... was tun?“ (BzgA) Beachtung finden; diese werden immer im 1. Schuljahr in allen Klassen ausgeteilt.

Der Klassenlehrer teilt an alle Kinder der Klasse den Rücklaufzettel „Läuse-Info“ aus; dieser muss im Interesse aller innerhalb von zwei Tagen wieder bei der Klassenleitung ausgefüllt abgegeben werden (auch bei Nichtbefall!)

Sollte innerhalb von zwei Tagen keine Rückmeldung erfolgen, wird die Schule Sie telefonisch informieren und Sie bitten, Ihr Kind umgehend von der Schule abzuholen. Ihr Kind muss dann zu Hause bleiben, bis die Erklärung erfolgt.

Bei einem evtl. Wiederbefall innerhalb von vier Wochen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden

(→ Formular EVS „Rücklauf „Läuse-Info“)

Leistungsnachweise

Zu Beginn des Schuljahres sind die Eltern und Schüler darüber zu informieren, nach welchen Gesichtspunkten die Bewertung ihrer Leistungen erfolgt.

Den Schülern ist vor den Zeugniskonferenzen in angemessener Form die Notengebung zu begründen. Die mündlichen Leistungen müssen einmal im Halbjahr transparent gemacht werden.

(→ Weitere Informationen finden sich im Leistungs- und Bewertungskonzept der EVS)

Leitbild

Unser Schulmotto lautet:

Einheit & Vielfalt
Lernen & Lachen
Schule gemeinsam leben.

Wir orientieren uns an folgenden Leitsätzen, an denen wir unser professionelles Handeln ausrichten:

- Wir schätzen Vielfalt.
- Wir lernen miteinander voneinander.
- Jeder bringt seine Stärken ein.
- Wir helfen uns gegenseitig und respektieren einander.
- Wir schätzen Freundlichkeit, Lachen und positives Feedback!
- Wir haben Regeln, die uns Orientierung und Sicherheit geben.
- Wir schätzen das Lernen. Jeder trägt hierfür Verantwortung: SuS – Lehrer und Eltern.
- Wir fördern die Eigenverantwortlichkeit/ das SOL.
- Wir fördern Bewegung und musisch-ästhetische Praxis!
- Wir gestalten unsere Schule gemeinsam (SuS – LK – Eltern – Großeltern → Mehrgenerationen-Projekte/ Prinzip der Partizipation)
- Wir setzen uns für andere ein (Herzauge).
- Wir arbeiten nach dem Prinzip des LOA – Lösungsorientierter Ansatz)

Lehr- und Lernmittel

Die Schulbücher, die die Kinder für den Unterricht benötigen, können von der Schule geliehen oder von den Eltern erworben werden.

Ausgeliehene Bücher müssen am Ende eines Schuljahres in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Lehrwerke unbedingt sofort mit einem Schutzumschlag versehen werden.

Beschädigte oder verschmutzte Lehrwerke müssen von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Arbeitshefte und Verbrauchsmaterialien sind von der Lehrmittelfreiheit ausgenommen. Anschaffungen im Klassenverband werden von den Lehrkräften vorgeschlagen und geheim abgestimmt.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung zur Durchführung der Lehrmittelfreiheit

Hessisches Schulgesetz zur Lehrmittelfreiheit

LiV

Unsere Schule beteiligt sich auch an der Ausbildung des Lehrernachwuchses und bildet daher regelmäßig Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aus. Die Ausbildungsdauer beträgt 18 Monate.

LOA/ Lösungsorientierter Ansatz

Ein Baustein unseres professionellen Handelns an der EVS ist die Orientierung am Lösungsorientierten Ansatz und das Lösungsorientierte Arbeiten.

LRS /Dyskalkulie /Nachteilsausgleich

Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) und Dyskalkulie (Rechenschwäche) sind Teilleistungsstörungen.

Bei besonderen Schwierigkeiten im Rechnen können Maßnahmen des Nachteilsausgleichs, Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung nur während der Grundschulzeit durchgeführt werden.

Die Klassenkonferenz stellt fest, ob besondere Schwierigkeiten vorliegen. Darüber hinaus legt sie fest, welche Maßnahmen ergriffen werden; diese werden im Förderplan dokumentiert (→ Formular EVS Förderplan/ Dokumentation Nachteilsausgleich).

Auch auf Elternwunsch kann bei entsprechender Diagnose ein Nachteilsausgleich durch Beschluss der Klassenkonferenz gewährt werden.

Rechtliche Grundlagen:

VOGSV Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

Handreichung zur VOGSV

M

Medienkompetenz

Im Rahmen der Medienkompetenzinitiative „Internet-ABC“ der deutschen Landesmedienanstalten vermitteln wir den Kindern grundlegende Kompetenzen. An unserer Schule lernen die Kinder mit unterschiedlichen Medien umzugehen und diese für ihr Lernen zu nutzen. Wir haben einen Computerraum, in dem alle Klassen arbeiten können. Computer werden bei uns zur Internetrecherche, zum Verfassen von Texten oder zur Differenzierung im

Unterricht eingesetzt. Die Kinder können unterschiedliche Lernprogramme bearbeiten und auch eigene Texte schreiben und ausdrucken. Im Ganztagsangebot findet eine Computer-AG statt. Hierbei soll den Kindern ein sicherer Umgang im Internet, die Handhabung eines Textverarbeitungsprogramms und Regeln in der digitalen Kommunikation vermittelt werden. Ein Medienkonzept kann im Sekretariat eingesehen werden.

Mittagessen (GTA)

Das Mittagessen für die die Kinder, die am Ganztagsangebot unserer Schule teilnehmen, findet nach Unterrichtschluss in mehreren Essenszeiten statt (von 11.30 – ca. 13.45Uhr). Hierfür steht eine Ausgabeküche sowie ein Essensraum (Café Krümel) zu Verfügung. Ergänzend kann auch die Schulküche als Essensraum genutzt werden.

siehe Betreuungsangebot

N

Nachteilsausgleich

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt in der Regel ...

- Auf Antrag der Eltern/ Empfehlung der Klassenkonferenz (Vordruck im Ordner/ LZ)

bei ...

→ vorübergehender Funktionsbeeinträchtigung

→ besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben

→ besondere Schwierigkeiten beim Rechnen

→ Behinderungen, die einen lernzielgleichen Unterricht zulassen (nach § 126 SGB IX).

Die Beschreibung der genauen Maßnahmen, die Förderziele, die Verantwortlichkeiten sowie die Termine zur Überprüfung der Förderergebnisse werden im individuellen Förderplan der Schüler aufgenommen (→ Kein Nachteilsausgleich ohne Förderplan).

Ein entsprechender Vermerk im Zeugnis ist nicht zulässig, außer wenn ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung vorliegt.

Die Dokumentation des Nachteilsausgleichs erfolgt auf einem Vordruck.

Rechtliche Grundlage:

VOGSV §7 Nachteilsausgleich

VOGSV §42 Nachteilsausgleich

siehe LRS

Notfall

In Notfällen (Unfälle, plötzliche Erkrankungen) informieren wir zuerst die Eltern. Wenn wir diese nicht erreichen können, versuchen wir, die Personen, die uns als Ansprechpartner angegeben wurden, anzurufen. Wenn wir niemanden erreichen können, betreuen wir das Kind bei uns. Nur in sehr schlimmen oder lebensbedrohlichen Fällen dürfen wir den Notarzt informieren. Der entscheidet dann, ob das Kind in ein Krankenhaus gebracht wird. Sollten sich Telefonnummern ändern, ist die Schule darüber umgehend in Kenntnis zu setzen.

Notfallisten

Jede Klassenlehrerin / Jeder Klassenlehrer erstellt eine Liste mit Telefonnummern der SuS, die im Notfall angerufen werden können. Die Liste ist stets aktuell zu halten. Eltern/ Erziehungsberechtigte sind aufgefordert, die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer bzw. das Schulsekretariat über Änderungen der Telefonnummer/ der Erreichbarkeit stets direkt und zeitnah zu informieren. Eine Kopie der Liste kommt in den Ordner im Lehrerzimmer.

O

Ordnungsmaßnahmen

Sollten sich nach den pädagogischen Maßnahmen keine Verhaltensänderungen zeigen, so können Regelverstöße durch Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Zu diesen zählen:

- Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, ggf. Teilnahme am Unterricht in einer anderen Klasse
- Ausschluss von besonderen Klassen und Schulveranstaltungen
- Vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse (bis zu 4 Wochen)
- Dauerhafte Zuweisung in eine Parallelklasse
- Vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch (bis 2 Wochen)
- Überweisung in den gleichen Bildungsgang einer anderen Schule
- Schulverweis

Die Entscheidung über die Ordnungsmaßnahmen trifft die Schulleiterin auf Antrag einer Lehrkraft bzw. der Klassenkonferenz.

Rechtliche Grundlage:
Hessisches Schulgesetz §82

Pädagogische Maßnahmen

Als pädagogische Maßnahmen sind alle Maßnahmen zu verstehen, die die Lehrkraft ergreift, um den Lern- und Leistungswillen zu fördern, Fehlverhalten vorzubeugen und Regelverstöße zu ahnden. Zu den pädagogischen Maßnahmen zählen:

- Gespräch
- Ermahnung
- Gruppengespräche
- Formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung
- Beauftragung mit Aufgaben
- Nachholen von schulhaft versäumtem Unterricht
- Zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- Androhung von Ordnungsmaßnahmen (*siehe Ordnungsmaßnahmen*)

Rechtliche Grundlage:
Hessisches Schulgesetz §82

P

Pädagogische Tage

Das Kollegium trifft sich mindestens einmal jährlich, um gemeinsam an Entwicklungsschwerpunkten der Schule zu arbeiten bzw. sich gemeinsam fortzubilden. Ein pädagogischer Tag im Schuljahr kann unter bestimmten Voraussetzungen auch während der Unterrichtszeit durchgeführt werden. Im Vorfeld ist der Elternbeirat zu hören und der pädagogische Tag ist dem Schulamt anzuzeigen. Für die SuS ist an diesem Tag eine verlässliche Betreuung anzubieten. Betreuungskinder können an diesem Tag die Betreuung regulär nutzen.

Parksituation

Grundsätzlich empfehlen wir, dass die Kinder den Schulweg zu Fuß zurücklegen. Sollten Kinder mit dem Auto gefahren werden, muss das absolute Halteverbot in der Pestalozzistraße vor dem Schulgelände beachtet werden. Der Fahrweg zum Lehrerparkplatz ist nur für Bedienstete der Schule oder Fahrzeuge

mit Sondergenehmigung freigegeben. Während der Schulzeiten (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) gilt auf den Schulhöfen zum Schutz der Kinder Parkverbot. Auch Baustellenfahrzeuge oder Fahrzeuge von Handwerkern ist das Befahren der Schulhöfe nur mit Genehmigung erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen kann das Ordnungsamt informiert werden.

Pausen

Während des Schulvormittages gibt es zwei große Pausen. Neben dem fest installierten Spielangebot, haben die Kinder von Frühjahr bis Herbst die Möglichkeit, sich auf dem Innenhof Spielgeräte aus dem Häuschen sowie auf dem vorderen Schulhof auszuleihen. Alternative Pausenangebote werden saisonal organisiert (z.B. Vorlesepause, Lieder singen, Tanzangebote ...) angeboten.

Pausenverbot

Kommt es während der Pause zu Regelverstößen so besteht die Möglichkeit, ein Pausenverbot für den nächsten Tag zu verhängen. Die Schüler/innen verbringen ihre Pause im Alpaka-Raum (R25).

Praktika

Praktikanten verschiedener Ausbildungs- und Studiengänge haben die Möglichkeit, ein Praktikum an unserer Schule zu absolvieren.

Projektstage

Alle drei Jahre sind Projektstage vorgesehen.

R

Regeln

An unserer Schule gibt es verbindliche Schul- und Klassen-, Essens- und Hausaufgaben-/Lernzeitregeln, die für alle gelten. Individuelle Ergänzungen der Klassenregeln sind möglich. Regelverstöße werden geahndet (siehe pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen).

Zu Beginn jedes Schuljahres stellen die Lehrkräfte sicher, dass allen (SuS, Eltern) die bestehenden Regeln bekannt sind (Thematisierung im Unterricht, in der Hausaufgabenzeit, auf dem Elternabend...).

→ *Anlage Schul-, Klassen-, Essens-, HA-Regeln*

Regenpause

Die Regenpause wird durch die Schulleitung oder das Sekretariat durch eine Lautsprecheransage angekündigt. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte können ebenfalls je nach Situation entscheiden, ob eine Regenpause sinnvoll ist und das Sekretariat informieren. Die Kinder werden in diesem Falle im Klassenraum beaufsichtigt – i.d.R durch die Lehrkraft, die dort nach der Pause unterrichtet.

siehe Aufsicht

Reinigung

An Tagen, an denen eine Feuchtreinigung vorgesehen ist (Aushang im LZ), sollen die Räume besenrein nach Unterrichts-/Betreuungsschluss hinterlassen werden. Nach Stunden, in denen viel Schmutz (z. B. nach Kunst) angefallen ist, ist der Raum bereits nach der Stunde zu kehren. Die Stühle sind in den Klassenräumen nach Unterrichtschluss hochzustellen.

siehe Klassenräume

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht findet konfessionsübergreifend statt. Eine Abmeldung vom Religionsunterricht bedeutet die verpflichtende Teilnahme am Ethikunterricht. Eine Abmeldung vom bisher besuchten Unterricht (d.h. ein Wechsel vom Religions- in den Ethikunterricht oder umgekehrt) ist vor Schuljahresbeginn bzw. vor dem Ende des Schulhalbjahres auf schriftlichen Antrag und unter Angabe der Gründe in der Regel einmal möglich. Der Unterrichtswechsel erfolgt zum nächsten Halbjahr.

S

Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat setzt sich aus den Klassenelternbeiräten und deren Vertretern zusammen. Er übt das Mitbestimmungsrecht der Eltern an der Schule aus. Der Vorsitzende des Schulelternbeirates kann als Vertreter der Eltern an Gesamt- und Schulkonferenzen teilnehmen.

Schülerakten

Die Schülerakten befinden sich im Sekretariat in einem verschließbaren Aktenschrank. Jede Klassenlehrkraft trägt Verantwortung für die ordnungsgemäße Dokumentation der Unterlagen der SuS: Zeugniskopie, Notfallnummern, Einverständniserklärungen, Gesprächsprotokolle, wichtige medizinische Berichte etc. Der Datenschutz zu beachten. Der Aktendeckel wird von der zuständigen Klassenlehrkraft mit den Eintragungen zur Klasse und Klassenleitung aktualisiert.

Schülerfahrzeuge

Schülerfahrzeuge (Fahrräder, Roller, Skateboards, usw.) dürfen nicht mit auf den Schulhof oder ins Schulgebäude genommen werden. Sie können beim Europabad, der Festhalle oder am hinteren Lehrerparkplatz abgestellt werden. Alle Fahrzeuge sind mit Schlössern zu versehen. Für Beschädigungen oder Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

Schülerrat

Der SuS- Rat setzt sich den EVS aus den Klassensprechern/ Klassensprecherinnen der Klassen 3 und 4 sowie deren Vertreterinnen/ Vertretern zusammen. Er wird von der Schulleitung im LANIS- Kalender eingetragen und findet immer während den Unterrichtszeiten zwischen den Ferien im Mittelblock (3.+4.Stunde) im Musikraum statt. 2 Vertreter der Schulleitung sowie die UBUS-Kraft nehmen am SuS- Rat teil. Die Lehrkräfte sind dafür zuständig, die Kinder an die festgelegten Termine zu erinnern.

Schulfähigkeit

Die kognitiven und emotionalen Voraussetzungen der Schulanfängerinnen werden während der Hospitationen der SL in den Kitas und durch den Austausch mit den Erzieherinnen sowie des schulärztlichen Dienstes erhoben. Wenn Kinder keine Kita besuchen oder eine zusätzliche Kennenlernsituation notwendig scheint, werden die Kinder zu einem „Schulspiel“ in einer Kleingruppe in die EVS eingeladen.

Schulfest

Alle drei Jahre findet ein Schulfest unter Mitwirkung der Eltern/Erziehungsberechtigten statt.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz setzt sich aus den gewählten Mitgliedern des Kollegiums und der Eltern/Erziehungsberechtigten zusammen. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und trifft Beschlüsse zur schulischen Organisation und zur Haushaltsplanung.

Schulleitung

Die Schulleitung der EVS setzt sich zusammen aus der Schulleiterin Barbara Kaufmann-Wechsel (Rektorin), dem stellvertretenden Schulleiter Enno Haelbich (Konrektor) und der 2. Konrektorin Frau Löber-May, die ebenfalls Schulleitungsaufgaben wahrnimmt.

Schulprogramm

Das Schulprogramm der EVS setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen und bildet das aktuelle Profil der Schule sowie die Entwicklungsziele ab.

Schulpsychologischer Dienst

Der schulpsychologische Dienst des Schulamtes steht Schulen und damit Lehrern, Schülern sowie Eltern/Erziehungsberechtigte beratend zur Seite. Aktuelle Informationen und Kontaktdaten finden sich im Lehrerzimmer sowie im Sekretariat.

Schulweg

Für einen sicheren Schulweg liegt ein ausgearbeiteter Schulwegeplan vor. Dieser kann im Sekretariat eingesehen werden.

siehe Aufsicht

Schulzahnarzt

Als Schule sind wir verpflichtet bei Maßnahmen im Rahmen der Schulgesundheitspflege mitzuwirken. Die gesundheitliche Entwicklung der SuS soll durch Vorsorgemaßnahmen gefördert werden und gesundheitlichen Gefährdungen soll vorgebeugt werden. Schulzahnärztliche Untersuchungen finden in der Regel jährlich statt. Über den Termin werden die Erziehungsberechtigten und die SuS informiert. Eine schriftliche Einverständniserklärung ist für diese Untersuchung nicht erforderlich. Die Lehrkräfte teilen das Informationsblatt über die Untersuchung in den Klassen aus. Die SuS sind vom Klassenlehrer altersentsprechend über die Untersuchung zu informieren.

Rechtliche Grundlage:

Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 17/2015
HSchG §149

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht findet in den Sportstunden der 4. Klasse verpflichtend statt. Der Zeitraum ist abhängig von den Öffnungszeiten des Europabades. Kinder, die aufgrund einer vorübergehenden Krankheit nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, benötigen an diesem Tag eine schriftliche Abmeldung.

Sekretariat

Montag, Mittwoch und Freitag:
7.30 – 13.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 7.30 – 14.00 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung

Sozialverhalten

Das Sozialverhalten der Schüler wird im Zeugnis benotet. Die Kriterien hierfür können dem Leistungs- und Bewertungskonzept der Schule entnommen werden, das im Sekretariat eingesehen werden kann.

Sportsachen

Sportsachen gehören zu den Arbeitsmaterialien und stellen die Voraussetzung für die Teilnahme am Sportunterricht dar. Die Sportsachen sind erst unmittelbar vor dem Sportunterricht anzuziehen und werden in einer separaten Sporttasche transportiert. Die Sportsachen werden jeweils vor den Ferien zum Waschen mit nach Hause genommen.

Sportunterricht

Im Sportunterricht ist jeglicher Schmuck abzuliegen. Die Ohrringe sind an diesem Tag zu entfernen oder durch die Eltern/Erziehungsberechtigten abzukleben. Sollte dies wiederholt nicht passiert sein, kann das Kind vom Sportunterricht ausgeschlossen werden.

Die Sportfachkonferenz hat eine Hallenordnung für die Festhalle sowie die kleine Turnhalle festgelegt, die wichtige Sicherheitsaspekte enthält und von allen Nutzern dieser Räume im Vorfeld zur Kenntnis genommen werden muss.

Wenn Kinder aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können,

sind die Sportlehrkräfte durch die Eltern darüber schriftlich zu informieren oder ein ärztliches Attest ist vorzulegen.

Sprachförderunterricht

Der Sprachförderunterricht findet für Kinder mit Migrationshintergrund statt. Über die Teilnahme am Sprachförderunterricht entscheidet die Klassenkonferenz. Die Teilnahme ist für dann für das Kind verpflichtend.

siehe Fördermaßnahmen

Sprechzeiten

Die Lehrkräfte stehen für Elterngespräche in ihren Sprechzeiten (siehe Homepage) zur Verfügung. Eine Anmeldung über das Sekretariat bzw. über die Dienstemailadresse des jeweiligen Lehrers ist notwendig.

siehe Email-Adresse

Stundentafel

Stundentafel legt die Anzahl der Unterrichtsstunde der jeweiligen Jahrgänge fest.

*Rechtliche Grundlage:
Verordnung über die Stundentafeln für Primarstufe und die Sekundarstufe I*

T

Toilettengänge

Die Toilettengänge sollten in der Pause erledigt werden. Bei den Toilettengängen ist auf Sauberkeit zu achten (siehe Toilettenregeln, hängen in den Toiletten und Klassen aus). Während des Unterrichts sollten die Toilettengänge zügig erledigt werden und nicht zum Spielen oder für andere Aktivitäten genutzt werden. Grundsätzlich gilt, dass die Kinder zu zweit zur Toilette gehen, da die Toiletten im Außenbereich der Schule liegen. Zusätzlich gibt es in den Klassen individuelle Regeln (Toilettenzeit mit der gesamten Klassen, Toilettenbuch, ...).

Ü

Übergang Kindergarten-Grundschule

Für die Schulanfänger findet noch vor dem Schulspiel ein Schnupperbesuch statt. Hierfür

kommen die Kindergärten mit den Schulanfängern in die Schule und machen einen Schulrundgang, der von der Schulleitung begleitet wird.

Für die Eltern der Schulanfänger/-innen gibt es einen Elternabend in der Woche vor Sommerferienbeginn. Dieser findet klassenbezogen statt und es gibt Informationen zum Schulstart und zur Einschulung. In der Regel lernen die Eltern/ Erziehungsberechtigten auch bereits die vorgesehenen Klassenlehrer/-innen kennen.

Übergang weiterführende Schule

Vor Beginn der Weihnachtsferien findet für die Eltern/Erziehungsberechtigten der 4. Klassen ein Informationsabend statt. Hier ist der Informationsfilm des Hessischen Kultusministeriums zu zeigen sowie eine Präsentation zum Übergang auf die weiterführenden Schulen und zum hessischen Schulsystem. Anschließend stehen die Vertreter/-innen der weiterführenden Schulen für individuelle Fragen und Beratung zur Verfügung. Die Einzelberatung durch die Grundschule (Übergangsgespräche) finden bis zum 25. Februar statt. Das Anmeldeformular für die weiterführende Schule muss bis zum 5. März abgegeben werden. Weicht der Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten von der Eignungsempfehlung der Grundschule ab, so muss zeitnah eine erneute Beratung stattfinden, da die Eltern/Erziehungsberechtigten bis zum 5. April ihre endgültige Entscheidung über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes mitteilen müssen.

Ummeldungen von Schülern

Die Ummeldung von Schülern erfolgt über das Sekretariat. Dabei ist darauf zu achten, dass sowohl die abgebende als auch die aufnehmende Schule rechtzeitig über den Umzug informiert werden.

Sollte ein Umzug in einen anderen Stadtteil oder Ort erfolgen und das Kind weiterhin die EVS bzw. BGS besuchen, muss ein Antrag auf Gestattung gestellt werden. Dieser ist bei der zuständigen Schule einzureichen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort.

siehe Gestattung

Unfälle

Im Falle eines Unfalls in der Schule kann eine Unfallanzeige zur Vorlage bei der Versicherung ausgestellt werden. Diese kann im Sekretariat abgeholt werden.

Unterrichtszeiten

Eckhard- Vonholdt-Schule/ Außenstelle BGS

7.45 – 8.30 Uhr:	1. Stunde
8.30 – 9.15 Uhr:	2. Stunde
9.15 – 9.25 Uhr:	Frühstückspause
9.25 – 9.45 Uhr:	Pause
9.45 – 10.30 Uhr:	3. Stunde
10.30 – 11.15 Uhr:	4. Stunde
11.15 – 11.30 Uhr:	Pause
11.30 – 12.15 Uhr:	5. Stunde
12.15 – 13.00 Uhr:	6. Stunde

V

Verboten bei uns sind der Gebrauch/ die Nutzung von:

- Handys
- Smartwatches (eine Smartwatch am Handgelenk wird als Nutzung gewertet und somit eingesammelt)
- jegliche Geräte mit Abhörfunktion
- Waffen
- Messer o.ä.
- Feuerzeuge/ Streichhölzer

Alle gefundenen Gegenstände werden von der Lehrkraft eingesammelt und am Ende des Unterrichtstages zurückgegeben. In besonderen Fällen müssen die Gegenstände von den Eltern abgeholt werden.

Verkehrserziehung

In der 1. Klasse findet im Sachunterricht das Thema Verkehrserziehung unterstützt mit dem Programm „Aufgepasst mit ADACUS“ statt. Hierbei steht das Verhalten auf dem Schulweg im Vordergrund.

In der 4. Klasse rückt der sichere Umgang mit dem Fahrrad im Straßenverkehr in den Fokus. Die Jugendverkehrsschule und die Kinder können innerhalb einer Woche ihren Fahrradführerschein absolvieren.

Versetzung

In den Klassen 2 - 4 ist eine Versetzung in der Regel ausgeschlossen, wenn mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet werden (siehe VOGSV Anhang Anlage 1)

Die Informationen über die Versetzungsförderungen werden gemäß dem Erlass des HSchG 8 Wochen vor Zeugnisausgabe im Auftrag des Klassenlehrers/-lehrerin über das Sekretariat versendet.

Rechtliche Grundlage
Hessisches Schulgesetz
VOGSV Versetzungen

Vertretungsplan

Die Vertretung regelt die 2. Konrektorin Frau Löber-May.

Vielfalt

s. Leitbild

Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst im Rahmen der Lehrerausbildung kann an der EVS absolviert werden. Die EVS ist Ausbildungsschule und die Lehrkräfte sowie die Schulleitung leisten durch Mentorentätigkeit einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Lehrerausbildung.

siehe LiV

Vorklasse

Die EVS hat eine Vorklasse. Hier werden Kinder, die schulpflichtig sind, aber aufgrund ihrer Entwicklung noch nicht über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, erfolgreich im Anfangsunterricht mitzuarbeiten, gefördert. Somit können die Kinder durch gezielte Förderung in der Schule auf den Schulanfang im 1. Schuljahr vorbereitet werden.

Vorlaufkurs

Der Vorlaufkurs Deutsch findet mehrmals wöchentlich statt und ist für Kinder mit Migrationshintergrund vorgesehen, deren Sprachkenntnisse noch nicht ausreichend ausgebildet sind, um erfolgreich am Schulunterricht teilnehmen zu können. Die Teilnahme ist für die ausgewählten Kinder verpflichtend.

W

Wandertage, -fahrten

In der Grundschule können Wandertage und -fahrten durchgeführt werden. Weitere Informationen zum Thema sind im Sekretariat zu finden.

siehe Klassenfahrten

Rechtliche Grundlage:
Erlass Schulwanderungen und Schulfahrten
Fit für Schulfahrten

Wiederholungen

Freiwillige Wiederholungen einer Klasse sind nach einem formlosen, aber fristgerechten Antrag (spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende) der Eltern möglich. Die Schulleitung entscheidet im Benehmen mit der Klassenkonferenz, ob dem Antrag stattgegeben wird. Freiwillige Wiederholungen sind nach Absprache im laufenden Schuljahr möglich und oftmals auch sinnvoll.

Rechtliche Grundlage:
VOGSV Freiwillige Wiederholung

Z

Zeugnisse

1. Klasse: Zeugnis in Textform am Ende des Schuljahres
2. Klasse: Notenzeugnis am Ende des Schuljahres
- 3./4.Klasse: Notenzeugnis zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres

Ab der 2. Klasse gibt es als Anlage zum Zeugnis eine Erläuterung zu den Leistungen im Fach Deutsch in Form einer tabellarischen Übersicht über die einzelnen Kompetenzen des Kindes.

Die Zeugnisse sind von den Eltern zu unterschreiben und am ersten Schultag nach Zeugnisausgabe beim Klassenlehrer vorzuzeigen.

Zeugnisausgabe: Die Zeugnisse werden am letzten Tag des Schulhalbjahres in der dritten Unterrichtsstunde ausgegeben. Anschließend ist unterrichtsfrei. (vgl. VOGSV § 62).

Zeugnisse sind Urkunden. Wenn das Kind zum Ausgabetermin nicht in der Schule anwesend sein kann, können die Erziehungsberechtigten das Zeugnis abholen. Wenn das Zeugnis nicht in Empfang genommen wird,

wird es im Sekretariat hinterlegt. Dort ist zeitnah ein Termin zur Abholung von den Erziehungsberechtigten zu vereinbaren. Die Abholung des Zeugnisses kann erfolgen durch:

- Den Schüler/ die Schülerin

- Die Erziehungsberechtigten.
- Eine Aushändigung des Zeugnisses an Dritte ist nur mit der schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zulässig.